

## **Elternbrief des Kreisjugendamtes**

### **Elternbeiträge im eingeschränkten Regelbetrieb**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Aufgrund der mit dem Pandemiebetrieb in Kindertagesstätten einhergegangenen Einschränkungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat das Kreisjugendamt entsprechend einer Entscheidung des Landes NRW auf die Elternbeiträge für den Monat Januar verzichtet. Es erfolgte eine Verrechnung mit dem Monat Februar. Seit dem 22. Februar sind nun alle Kinder wieder eingeladen, die Kinderbetreuungseinrichtungen zu besuchen. Allerdings gelten immer noch viele Einschränkungen im pädagogischen Alltag aber auch im Umfang der Betreuung. So ist die reguläre Betreuungszeit, um die Hygieneregungen und die strikten Gruppentrennungen mit dem bestehenden Personal aufrecht erhalten zu können, in den allermeisten Kindertagesstätten um 10 Stunden reduziert. Leider ist noch nicht absehbar, ab wann wieder mit einem Normalbetrieb gerechnet werden kann. Dabei ist dem Kreisjugendamt bewusst, dass die derzeitige Situation für viele Familien mit erheblichen Härten verbunden ist.

Seitens des Landes und der Kommunen in NRW gibt es bisher keine Klarheit darüber, ob und wenn ja in welchem Umfang auf die Elternbeiträge im eingeschränkten Regelbetrieb in den Monaten ab Februar verzichtet wird. Mangels einer entsprechenden Regelung des Landes, die bisher immer die Grundlage für die Entscheidung über den Erlass von Elternbeiträgen für das Kreisjugendamt gewesen ist, hat das Kreisjugendamt für die Monate Februar und März die Elternbeiträge erhoben. Dies gilt auch für den Monat April. Die Elternbeiträge sind vorerst weiter zu leisten.

Sobald Land und Kommunen NRW eine Vereinbarung treffen, wird sich das Kreisjugendamt selbstverständlich entsprechend daran orientieren und auch rückwirkende Regelungen für den Elternbeitrag treffen. Dies hat der Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung vom 25.01.2021 entschieden. Entsprechend wird das Kreisjugendamt Sie über die weiteren Entwicklungen fortlaufend informieren. Hierzu bitte ich Sie in regelmäßigen Abständen auch die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises ([www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)) zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises am 24.03.2021